

## Beitragsordnung des Tanz Sport Zentrum Braunschweig e.V

### 1. Beiträge

- 1.1 Die Beiträge sind jeweils monatlich im Voraus zu zahlen und werden zum 1. des Monats per Lastschrift durch das TSZ eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet die dafür erforderlichen Bankdaten zur Verfügung zu stellen.
- 1.2 Für die Eingruppierung gilt jeweils der Folgemonat nach dem Geburtsdatum.
- 1.3 Die Mindesteintrittsdauer beträgt 6 Monate, die Kündigungsfrist 6 Wochen zum Quartalsende.
- 1.4 Kosten von Kursen und Workshops sind nicht Teil dieser Beitragsordnung und sind jeweils vor Beginn voll im Voraus zu zahlen.
- 1.5 Beitragstabelle pro Person und Monat

TSZ Braunschweig	Breitensport	Turniersport*
bis 18 Jahre	16,00 €	29,50 €
Strong30**	12,00 €	
Über 18 Jahre / 1 Gruppe / 1,5 Stunden	18,00 €	31,50 €
Strong30**	14,00 €	
Jede weitere Gruppe	50% vom Beitrag	20,00 €
freies Training	10,00 €	
Standard/Latein Tanzkreis***	26,50 €	
<b>2,00 € Nachlass</b> Für Schüler, Auszubildende, Studenten 18 – 27 Jahre <b>Vor Gewährung eines Nachlasses ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.</b> <b>Eine nachträgliche Anrechnung ist nicht möglich!</b>		
Passive Mitglieder****	4,00 €	
Fördernde Mitglieder****	10,00 €	

Der Nachlass erfolgt auf die günstigere(n) Gruppen; die Gruppe mit dem höchsten Beitrag wird immer voll berechnet.

\* Turniertraining 36 Einheiten à 2 Stunden

\*\* Strong 30 (Unterrichtseinheit 30 Minuten)

\*\*\* Trainingseinheit 2 Stunden wöchentlich

\*\*\*\* ausgenommen von Dienstleistungsstunden



## **2. Fördernde Mitgliedschaft**

Der Wechsel zum fördernden Mitglied kann mit einer Frist von 14 Tagen (Eingang beim Kassenswart) schriftlich zum Folgemonat erfolgen. Sie gilt für mindestens 6 Monate. Wird innerhalb dieser Frist das aktive Training wieder aufgenommen, so wird der Beitrag der letzten Gruppe seit Ummeldung fällig.

## **3. Passive Mitgliedschaft**

Der Wechsel zum passiven Mitglied kann mit einer Frist von 14 Tagen (Eingang beim Kassenswart) schriftlich zum Folgemonat erfolgen. Sie gilt für mindestens 6 Monate. Wird innerhalb dieser Frist das aktive Training wieder aufgenommen, so wird der Beitrag der letzten Gruppe seit Passiv-Meldung fällig.

## **4. Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften**

Bei Rücklastschriften werden die entsprechenden Bankgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr des TSZ in Höhe von 5,00 € dem Mitglied in Rechnung gestellt.

## **5. Dienstleistungsstunden (DLS)**

- 5.1 Jedes aktive Mitglied über 14 Jahre hat jährlich 3 Stunden Servicearbeiten oder Helfertätigkeiten für das TSZ zu erbringen. Als Beginn dieser Regelung gilt der 1. des Monats nach dem Eintritt in das TSZ.
- 5.2 Ehren- und Vorstandsmitglieder einschl. Mitglieder mit vorstandsnahen Aufgabenbereichen sind von der Pflicht der Dienstleistung befreit.
- 5.3 Die Termine und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten für DLS werden vom Vorstand festgesetzt und bekannt gegeben. Nach Absprache können die DLS auch individuell mit einem Vorstandsmitglied vereinbart werden.
- 5.4 Mehr geleistete Dienstleistungsstunden sind auf das jeweils kommende Jahr übertragbar.
- 5.5 Die Dienstleistung kann auch vom Ehe- bzw. Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft erbracht werden.
- 5.6 Der Einzug für nicht geleistete DLS erfolgt entsprechend der Fehlstunden zum 15.02. des Kalenderfolgejahres.
- 5.7 DLS können mit einem Betrag von € 30,00/Person/Jahr, jeweils €10,00 je Dienstleistungsstunde abgelöst werden.
- 5.8 Zum Nachweis geleisteter DLS erhält das Mitglied eine „Dienstleistungskarte“ entsprechend folgendem Muster. Diese Karte ist dem jeweils Verantwortlichen einer Aktion zur Unterschrift vorzulegen. Auf der Rückseite der Karte befindet sich der DLS-Katalog mit den entsprechenden Untergruppierungen. Die Karte ist bis zum 31.01. eines jeden Jahres beim Vorstand abzugeben oder in den Postkasten im Tanzstudio zu werfen.

## 5.9 Dienstleistungskarte

### Dienstleistungskarte 2020 zur Beitragsordnung des Tanz Sport Zentrum Braunschweig e.V.

**Name:** \_\_\_\_\_ **Mitgliedsnummer:** \_\_\_\_\_ **Gruppe:** \_\_\_\_\_

Stunden	Datum	Tätigkeit laut DSL-Katalog ( siehe Rückseite)	bestätigt durch

**Wichtiger Hinweis:** Diese Karte ist bis zum 31.01.2021 beim Vorstand abzugeben  
Ohne Nachweis wird der volle Betrag von 30,00 € eingezogen

### Dienstleistungskatalog des TSZ Braunschweig

DLS-Nr.:	Bezeichnung
1	Instandhalten der Räumlichkeiten: Fenster und Spiegel putzen, Entstauben der Decken, Verschönern, Streichen, Aufräumen etc.
2	Umbauarbeiten: Fußböden, Wandgestaltung, Malerarbeiten, Fliesenlegen etc.
3	Elektronik und Geräteservice: Elektroarbeiten, Geräteservice, Licht- und Stromkontrolle etc.
4	Hilfe bei Veranstaltungen jeder Art: Tische / Stühle stellen, Thekendienst, Kasse- Eintrittskontrolle, Aufräumen nach Veranstaltungen etc.
5	Mithilfe in der Verwaltung: Homepage, Werbepлакate, Flyer, Präsentation - Erstellung und Verteilung
6	Sonstiges: nach Absprache mit dem Vorstand



## 6. Allgemeines

- 6.1 Der Vorstand kann auf begründeten schriftlichen Antrag für die DLS Sonderregelungen beschließen.
- 6.2 Nach Absprache können Interessierte eine Probestunde gratis absolvieren. Im Paartanz gilt diese Regelung nur für Paare.
- 6.3 Mitglieder dürfen einen Ersatztanzpartner mitbringen, wenn der eigene Tanzpartner verhindert ist. Die Ersatztanzpartner müssen eine Tagesmitgliedschaft über 5,00 € abschließen. Diese Regelung gilt nur für einen Übungsabend pro Monat mit demselben Ersatztanzpartner. Eine Abweichung von Punkt 6.3 nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand.
- 6.4 Für Mitglieder, die zum Stichtag 31.03.2020 bereits mehrere Gruppen nutzen (z. B. Discofox am Sonntag und Mittwoch) bleibt die bisherige Beitragsbemessung gültig, sofern für sie günstiger (Bestandsschutz). Bei Veränderungen ab 01.04.2020 wird der Beitrag vollständig nach obiger Tabelle neu berechnet.

Braunschweig 31.03.2020

Der Vorstand

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.04.2020 in Kraft